

65594 Runkel, den 18.02.2016

Niederschrift

über die 51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 17.02.2016 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Margret Bergmeier 4. Bernhard Brahm 5. Eberhard Bremser 6. Alexander Bullmann 7. Frank Burggraf 8. Lothar Burggraf 9. Christoph Demel 10. Bernd Eckert 11. Ulrich Eisenberg 12. Günter Gebhart 13. Manfred Hastrich 14. Jörg-Peter Heil 	<ol style="list-style-type: none"> 15. Michael Kilb 16. Anton Krtsch 17. Thomas Kuhlisch 18. Armin Naß 19. Bernhard Polomski 20. Klaus Preusser 21. Nicola Schneider 22. Ragnhild Schreiber 23. Klaus-Jürgen Wagner
--	--

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Christian Janevski 3. Gertrud Burggraf 4. Sabine Hemming-Woitok 5. Andreas Kuhn 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Silvia Lißner 7. Sandra Müller 8. Wolf-Dirk Rübiger 9. Patrick Schäfer 10. Horst Tobisch
--	---

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Jochen Fehler, Lothar Hautzel, Frank Meffert, Rainer Röth und Hans-Karl Trog. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Johannes Ruttmann und Frau Stadtverordnete Michaela Thomas. Von Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt Herr Stadtrat Antonius Duchscherer.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat, an den Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau- und Umweltausschuss, an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 08. Februar 2016 per Post versandt und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor Sitzungsbeginn eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **23** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber erteilt das Wort an Herrn Bürgermeister Bender. Dieser beginnt mit der Verlesung der Anfrage der Bürgerliste vom 13.01.2016:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, uns folgende Fragen im Rahmen der Stadtverordnetensitzung am 17.2.2016 zu beantworten:

1. In der Stadtverordnetensitzung am 25.3.2015 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, „die Bezuschussungsrichtlinien und die Sportförderrichtlinien aus dem Jahr 1975 zu einer Vereinsförderungsrichtlinie zusammenzufassen und auf einen aktuellen Stand zu bringen, der möglichst die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen besonders hervorhebt“. Im Haushaltsplan für 2016 stehen einschließlich der Reste aus dem Vorjahr ca. 17.000 € zur Vereinsförderung zur Verfügung. Es wäre im Sinne des Stadtverordnetenbeschlusses von vor fast einem Jahr, dass die Vergabe der im Haushalt 2016 eingesetzten Mittel nach neuen Richtlinien erfolgte. Wie ist der Stand der Beratungen und wann kann mit einer Entwurfsfassung gerechnet werden.“

Hierzu antwortet Bürgermeister Bender folgendermaßen:

Da es seit 1975 eine bestehende Richtlinie zur Vereinsförderung gibt aber auch auf Grund der Vielzahl der Themen, die im Magistrat beraten werden, wurde zunächst die Neufassung der Richtlinien zur Vereinsförderung nicht vorrangig behandelt. Dem Magistrat war eine Neufassung der Richtlinien bisher nicht möglich, da die Bürgerliste den Antrag nicht konkret formuliert hatte. Stadträtin Sabine Hemming-Woitok (BL) hat sich zwischenzeitlich bereit erklärt konkrete Vorschläge zu erarbeiten und dem Magistrat als Grundlage zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat wird sich dann kurzfristig mit der Neufassung beschäftigen.

Die Bürgerliste wehrt sich gegen die Aussage, der Antrag sei nicht konkret formuliert gewesen. Sie weist daraufhin, dass ihr ausführlicher Entwurf seinerzeit nicht angenommen wurde, weil laut SPD Fraktion dem Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung solche Vorgaben nicht gemacht werden könnten.

Herr Bürgermeister Bender erklärt, trotz allem sei die Zielrichtung nicht erkennbar gewesen bzw. die Vorgaben waren sehr oberflächlich.

Er fährt mit der Verlesung der zweiten Anfrage der Bürgerliste vom 13.01.2016 fort:

„2. In der Nassauischen Neue Presse war im Dezember unter der Überschrift „Zehn Jahre zinsfrei und 80 Prozent geschenkt“ zu lesen, dass das Land Hessen seinen Kommunen erstklassige Darlehens-Bedingungen für ein Investitionsprogramm anbietet. Es waren die Gemeinden Dornburg, Elz, Elbtal, Hadamar und Waldbrunn genannt, die davon Gebrauch machen wollen. Kann auch die Stadt Runkel von diesem „kommunalen Investitionsprogramm“ partizipieren oder sind hierzu sogar bereits Anträge gestellt. Wenn ja, für welche Investitionen erhält die Stadt Runkel solche Landesdarlehen?“

Herr Bürgermeister Bender schildert:

Ja, auch die Stadt kann und wird davon partizipieren. Wir haben im alten Jahr bereits die Mittel beim Land Hessen beantragt. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 350.000 Euro. Diese müssen nicht im Haushalt eingestellt sein und es ist keine Beschlussfassung notwendig. Weiterhin war bereits mit Einladung am 08.01.2016 für die Magistratssitzung am 13.01.2016 die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm erstmalig Tagesordnungspunkt der Sitzung. Am 03.02.2016 hat sich der Magistrat abschließend mit dem Thema befasst und den daraus resultierenden gefassten Beschlussvorschlag, der unter Punkt 10 der heutigen Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine entsprechende Vorlage wurde bereits im Magistrat erarbeitet und mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung versandt.

Hierzu ergänzt die Bürgerliste, dass die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt bereits am 7.12.2015 erfolgte und der HFA in seiner Haushaltssitzung am 14.12.2015 darüber hätte informiert werden müssen.

Er liest die dritte Anfrage der Bürgerliste vom 13.01.2016 vor:

„3. Der VdK Runkel beklagte anlässlich seines Sommerfestes „dass bisher niemand auf den Sozialverband VdK zugekommen sei, auch in Runkel einen Seniorenbeirat zu etablieren“.

Der Bürgermeister wurde anlässlich eines Seniorennachmittags Ende des vergangenen Jahres in der NNP zitiert, dass im Zusammenhang mit der anstehenden Kommunalwahl 2016 auch ein Seniorenbeirat gewählt werden sollte.

Dass bisher kein Seniorenbeirat gewählt ist, verwundert uns etwas, da die Geschäftsordnung und die Wahlordnung für einen zu gründenden Seniorenbeirat für die Stadt Runkel auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits am 25.9.2012 in Kraft getreten sind.“

Aus welchen Gründen wurde die Wahl eines Seniorenbeirates bisher nicht umgesetzt und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Freundliche Grüße

Erhard Becker

*Fraktionssprecher der Bürgerliste Runkel**

Herr Bürgermeister Bender antwortet hierzu:

Nach § 1 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat wird der Seniorenbeirat von den Wahlberechtigten, die bis zum Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, durch Briefwahl gewählt.

Da somit ausdrücklich eine Briefwahl und keine Wahl durch Urnengang durchgeführt werden muss, ist eine Kombination im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kommunalwahl nicht sinnvoll.

Es wäre sicherlich für manch älteren Bürger verwirrend, wenn noch eine reine Briefwahl neben den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung, den Ortsbeiräten und zum Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt werden würde. Das Ausfüllen der Stimmzettel mit umfangreichen Kandidatenlisten ist für viele ältere Bürgerinnen und Bürger nicht einfach, gerade deshalb sollte die Wahl zum Seniorenbeirat separat erfolgen.

Weiterhin hält es die Verwaltung für sinnvoll, zunächst die Kommunalwahl abzuwarten, um ggf. Bürgerinnen und Bürger für den Seniorenbeirat zu gewinnen, die ggf. nicht mehr in den aktuellen politischen Gremien vertreten sind, sich aber gerne für den Seniorenbeirat engagieren möchten.

Die Wahl zum Seniorenbeirat wird in den nächsten Monaten nach der Kommunalwahl am 6. März 2016 umgesetzt.

Herr Bürgermeister Bender verliest nun die Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2016:

„Die SPD-Fraktion musste in der Vergangenheit feststellen, dass die Parkmöglichkeiten im Bereich REWE-Markt/Seniorenwohnanlage schnell erschöpft sind. Dies führt dazu, dass die Verkehrslage unübersichtlich wird und es zu Verkehrsgefährdungen kommt.

Der SPD-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

sind die jetzt vorhandenen Parkmöglichkeiten im Bereich REWE Markt/Seniorenwohnanlage ausreichend?

Was gedenkt die Stadt zu tun um die Situation zu verbessern?

Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Besteht die Möglichkeit eine Lösung mit dem Investor zu suchen?

Wie könnte / soll die finanzielle Beteiligung des Investors / Stadt aussehen?

Wir bedanken uns im Voraus für die entsprechende Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Bremser

(Fraktionsvorsitzender)“

Herr Bürgermeister Bender verneint die erste Frage. Weiterhin führt er aus, dass die Fa. Egenolf in der Pflicht ist Stellplätze zu schaffen. Nach Vorgesprächen mit der Fa. Egenolf, kann diese sich vorstellen, dass in der Rundung vor dem Ärztehaus eine zweigeschossige gebührenfreie Parkmöglichkeit zu schaffen.

Aus der BL-Fraktion wird nachgefragt, ob die angedachte Parkanlage nun entfällt. Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Bender, dass dies nicht der Fall sei.

Er verliest eine weitere Anfrage der SPD-Fraktion:

„Der SPD-Fraktion stellen sich im Zusammenhang mit der möglichen Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Ober der Limburger Straße/ Am Kirschbaum“ in Ennerich folgende Fragen:

Wann wurden die Flächen für dieses Gewerbegebiet angekauft?

Wann hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen anzukaufen?

Wie hoch waren die Kosten?

Wie viel Zinsen haben sich zwischenzeitlich angehäuft?

Wie viel Zinsen wurden durch den Ankauf durch die Stadt von der HLG eingespart?

Wir bedanken uns im Voraus für die entsprechende Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Bremser

(Fraktionsvorsitzender)“

Ab 19.55 Uhr nimmt Frau Stadträtin Hemming-Woitok an der Sitzung teil.

Er trägt die durch das Bauamt bearbeitete Beantwortung folgendermaßen vor:

zu Frage 1: Die Flächen wurden von der HLG in 2001 angekauft.

zu Frage 2: Einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt es nach Kenntnis des Bauamtes nicht. Der Magistrat hat den Ankauf in seiner Sitzung am 01.03.2000 beschlossen.

zu Frage 3: Der Einstandspreis der HLG betrug 2.250.000 DM heute 1.125.662,76 € (Ankaufspreis 30,00 DM/m² heute 15,00 €/m² für angekaufte 70.246 m² sowie Nebenkosten für Notar, Gericht Grunderwerbssteuer etc).

zu Frage 4: Die Flächen wurden von der Stadt mit Grundstückskaufvertrag vom 19.12.2012 gekauft. Für die in Rede stehenden Flächen wurden von der Stadt an die HLG 1.865.890,06 € gezahlt. Die Differenz zu dem vorgenannten Einstandspreis der HLG beträgt 740.227,30 €. Sie ist dadurch entstanden, dass die HLG eine jährliche Gebühr in Höhe von 6 % berechnet hat.

zu Frage 5: Die Differenz zwischen der früher an die HLG zu zahlenden Gebühr und den heute anfallenden jährlichen Finanzierungskosten beträgt rund 24.000,00 €.

Aus der SPD-Fraktion wird nachgefragt, wie ohne Parlamentsbeschluss eine so große Fläche angekauft werden konnte.

Herr Bürgermeister Bender kann hierzu keine Aussagen machen, da dies über 15. Jahre zurückliegt.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird nachgefragt, ob diese Fläche bisher denn beworben wurde?

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass diese Fläche wurde ausreichend beworben.

3) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Kappesborder Berg“ im Stadtteil Runkel;

hier: Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 151, „Kappesborder Berg 21“, Größe: 646 m²

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Baugrundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 151, „Kappesborder Berg 21“, an Herrn Daniel Richter und Frau Alexandra Strasser, Lerchenweg 3, 65594 Runkel-Steeden, zu den üblichen Konditionen (Baulandpreis 110,00 €/m², voll erschlossen) zu verkaufen.

Abstimmung: Ja- 23 Nein- 0 Enthaltung- 0

4) Bauleitplanung der Stadt Runkel

Innenbereichssatzung „Schloß Dehrn“ - 1. Änderung im Stadtteil Dehrn;

- hier: 1) Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken zu der in der Zeit vom 19. Oktober 2015 bis zum 20. Dezember 2015 durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und der parallel dazu durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) BauGB**
- 2) Satzungsbeschluss (Planfassung Januar 2016 – Entwurf zum Satzungsbeschluss)**
- 3) Zustimmung zur Begründung**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

2. Die Festsetzungen der Satzung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt als Entwicklungssatzung die Innenbereichssatzung „Schloß Dehrn“ gemäß § 10 BauGB i.V. m. § 5 HGO in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen (Planfassung Januar 2016 – Entwurf zum Satzungsbeschluss).

3. Begründung wird zugestimmt.

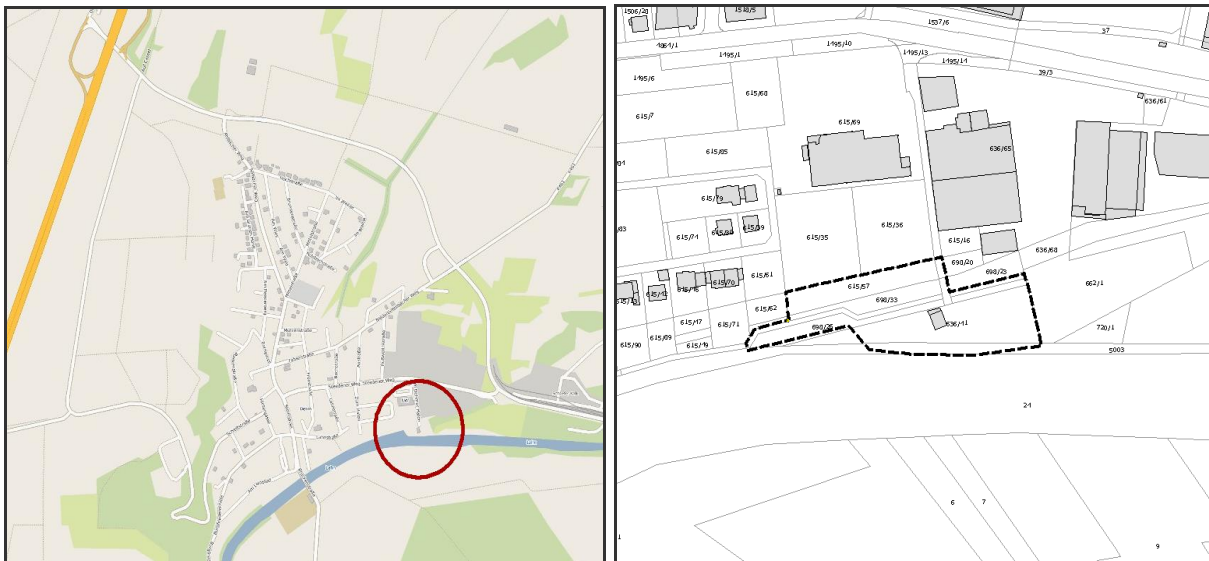
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gemäß § 10 Abs. 3 durchzuführen.

Abstimmung: Ja- 23 Nein- 0 Enthaltung- 0

**5) Bauleitplanung der Stadt Runkel
 Bebauungsplan „Sportboothafen Dehrn“ mit paralleler Änderung des
 Flächennutzungsplans (8. Änderung);
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportboothafen Dehrn“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich ist aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sportboothafen Dehrn“ ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans durchzuführen.**
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitverfahren gem. BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**



**Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sportboothafen Dehrn“
 (unmaßstäblich)**

Abstimmung: Ja- 23 Nein- 0 Enthaltung- 0

**6) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich;
 4. Änderung des Bebauungsplanes „Großmannswiese, Vor dem Holz,
 Hammerberg“
 hier: Zwischenbericht des Bau- und Umweltausschusses durch Herrn Hastrich**

Herr Ausschussvorsitzender Hastrich berichtet über das Thema der Ausschusssitzung vom 28.01.2016: Hier war beinhalten die Ausweitung des Flurstückes 221/1, dass zurzeit teilweise als Mischgebiet und Gewerbegebiet ausgewiesen ist, vollständig als Mischgebiet darzustellen. Unabhängig davon, dass bezüglich der Definition des Mischgebietes zwischen dem Ausschussvorsitzenden und dem Planer Herrn Hausmann unterschiedliche Sichtweisen bestanden, wurde die geplante 4. Änderung jedoch im Ausschuss positiv gesehen.

Nach ausführlichen Erörterungen, zu denen auch ein weiterer ortsansässiger Firmeninhaber teilnahm, kristallisierten sich jedoch noch einige Bedenken heraus. Herr Schäfer zog seinen Antrag zurück, um die Bedenken zu klären. Diesem Vorgehen ist der Ausschuss gefolgt. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten und erneut dem Parlament berichtet werden.

(Nachrichtliche Anmerkung vom 16.03.2016: Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass entgegen der oben genannten Ausführung, Herr Schäfer in der Sitzung des Bauausschusses am 28.01.2016, die Bitte geäußert hat, die 4. Änderung des Bebauungsplanes ruhend zu stellen, um die in der Sitzung angesprochenen Punkte zu klären. Der Antrag bleibt somit im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses und bedarf keiner neuen Verweisung.)

7) Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Runkel; hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses durch Herrn Gebhart

Herr Ausschussvorsitzender Gebhart berichtet folgendermaßen:

„Wir haben uns in der HFA-Sitzung am 03.02.2016 mit der Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Runkel befasst. Ein entsprechender Entwurf ist uns zusammen mit einer Verwaltungs-Vorlage und einer Gebührenkalkulation Wasser für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018 in der letzten Stadtverordneten-Versammlung des Jahres 2015 vorgelegt worden.

Der neue Satzungsentwurf ist gegenüber der am 02.01.2002 in Kraft getretenen, alten Satzung an vielen Stellen verbal geändert worden, er wurde der aktuellen Mustersatzung des HSGB angepasst.

Ich werde mich in meinem Bericht auf die aus meiner Sicht wesentlichen Änderungen konzentrieren.

Im § 1 wird definiert, dass die Stadt Runkel zur Wasserversorgung eine öffentliche Einrichtung betreibt. Diese beinhaltet die Versorgungseinrichtungen „Georg-Joseph“ und „Ohlsborn“. Das war bisher auch schon so. Mit dieser Formulierung soll ausgeschlossen werden, dass wir möglicherweise unterschiedliche Gebühren für die beiden Einrichtungen erheben müssen.

Im § 13 wird die Grundlage für den Wasserbeitrag definiert: maßgeblich ist die Veranlagungsfläche. Weiterhin wird im Punkt 2 der Beitrag für die Herstellung der Erstanschlüsse festgelegt. Er beträgt 2,- € pro qm Veranlagungsfläche.

Die §§ 15 – 18 bestimmen die Nutzungsfaktoren in verschiedenen Bereichen, die zusammen mit der Grundstücksfläche die maßgebliche Veranlagungsfläche ergeben.

Im § 26 wird definiert, dass neben der Verbrauchsgebühr (zur Zeit 2,40 € pro cbm) eine Grundgebühr, gewichtet nach der Zählergröße der Messeinrichtung, berechnet wird. Dafür fällt die bisher in Anrechnung gebrachte Zählermiete weg.

Hierüber hatte der HFA bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 einen entsprechenden Beschlussvorschlag gefasst.

Als Basis zur Ermittlung dieser Grundgebühr hat die Fa. Allevo eine Gebührenkalkulation Wasser für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018 durchgeführt. Die Erstellerin dieser Kalkulation, Frau Inna Schwebs, hat uns dieses Werk erläutert.

Die Eckdaten, Ansätze und Vorgehensweise sind nachvollziehbar, auch wenn man über den einen oder anderen Punkt diskutieren kann. Insgesamt kommt die Kalkulation zu dem Ergebnis, dass im Kalkulationszeitraum die Kombination aus der bisherigen Verbrauchsgebühr und der neu ermittelten Grundgebühr kostendeckend sein wird.

Im Laufe des Jahres 2018 muss dann eine erneute Kalkulation vorgenommen werden.

Sollte sich dabei herausstellen, dass die tatsächlichen Kosten von der Kalkulation abweichen, kann eine entsprechende Anpassung bei der Neukalkulation berücksichtigt werden.

Der HFA schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, die neue Wasserversorgungssatzung, wie vorgelegt, zu beschließen. Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich gefasst worden.

Runkel, den 17.02.2016“

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber gibt nun die rückwirkend zum 01.01.2016 geltende Wasserversorgungssatzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die in der Form vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Wasserversorgungssatzung.

Abstimmung: Ja- 21 Nein- 0 Enthaltung- 2

**8) Entwurf der Verwaltungskostensatzung der Stadt Runkel
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird der Antrag auf Verweisung in den HFA gestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja- 2 Nein- 18 Enthaltung- 3

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den vorgelegten Entwurf der Verwaltungskostensatzung.

Abstimmung: Ja- 21 Nein- 0 Enthaltung- 2

**9) Satzungsentwurf über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Runkel;
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den erarbeiteten Entwurf der Archivalsatzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Runkel.

Abstimmung: Ja- 22 Nein- 0 Enthaltung-1

**10) Verwendung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP);
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach reger Diskussion wird aus der Fraktion der Bürgerliste der Antrag auf Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss gestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmung: Ja- 22 Nein- 0 Enthaltung- 1

11) Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2015 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Abstimmung: Ja- 23 Nein- 0 Enthaltung- 0

12) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender beginnt mit der Erklärung, dass keine weiteren Verkaufsgespräche betr. des Gewerbegebietes „Ober der Limburger Straße/ Auf dem Kirschbaum“ mit Abfallentsorgungsunternehmen geführt werden.

Ein Haushaltsrestblatt wurde zur Information an alle Stadtverordnete ausgeteilt. Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Bender, dass zum 31.12.2015 Haushaltsübertragungen von 919.000 € vorgenommen wurden.

Das Gelände am Kirchweg im Stadtteil Wirbelau ist nun komplett ausgetauscht.

Er gibt den Stand des Kapitalstockes (Kapitalstockverzinsung) der Stadt Runkel bei der Süwag bekannt: Stand zum 30.11.2015 (netto) 237.275,31 €.

Er schildert, dass die Stadt Runkel zwei Ausbildungsstellen besetzen wird. Eine evtl. dritte Kraft soll noch eingestellt werden. Hier laufen noch die Gespräche.

Er verliest ein Schreiben der Fa. Egenolf betr. des Gewerbegebietes „Auf dem See“, indem über den aktuellen Stand des genannten Objektes informiert wird.

Das Haushaltsjahr 2015 ergab einen Überschuss vorl. Ergebnis 2015 von 166.879,13 € gegenüber geplanten 52.000 €.

Einnahmen für Haushaltsjahr 2016 sind 432.009,07 € durch Gewerbesteuer von 398.870,77 €.

Am heutigen Tag ist die Syna beauftragt worden, die erforderlichen Leuchten im Bereich des angedachten Parks am Seniorenheim (Rundweg) zu errichten.

Weiterhin berichtet er über den Wasserschaden in den Räumen des Einwohnermeldeamtes des Rathauses und verliest hierzu ein Sachverständigenurteil, indem das Schadensbild dargestellt und die Sanierungsempfehlungen ausgesprochen werden.

Er verliest zur erneuerbaren Energie die Ergebnisse folgendermaßen:

Maßnahme:

Herrnwiese und FWH hier wurden 2.534000 € investiert,
in 2014 ergab es hier einen Ertrag von 299.000 €
in 2015 einen Ertrag von 317.000 €

Maßnahme:

Stadthalle Wirbelau 112.000 € (50.000 € Dach + 62.000 € PV-Anlage)
Einspeisevergütung von 42.248 €
69 t CO² Vermeidung

Maßnahme:

Kindergarten Runkel 90.000 € (PV-Anlage)
Einspeisevergütung von 48.000 €
78 t CO² Vermeidung

Maßnahme:

Bürgerhaus Dehrn 235.0000 € (95.000 € Dach + 139.000 € PV-Anlage)
Einspeisevergütung von 51.819 €
140 t CO² Vermeidung

Für die Gesamtinvestitionen von 438.000 € ergab es eine Gesamt-Einspeisevergütung von 142.126 € mit 287 t CO² Vermeidung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich bei allen Anwesenden und weist auf die letzte Sitzung in dieser Zusammensetzung nach den Wahlen im Rathaus hin und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Claudia Janevski)
Schriftführerin